

Katalogeintrag 4. Süddeutsche Hengstpräsentation 2005

Name des Pferdes _____

Decktaxe _____ EUR auf Anfrage

Eigentümer

Gestütsname	
Vorname, Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Fax	
e-Mail	
Internet	

Deckstation Adresse wie oben

Gestütsname	
Vorname, Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Fax	
e-Mail	
Internet	

Beschreibung, Leistungen (max. 200 Zeichen incl. Leerzeichen):

- Foto liegt bei als Papierabzug
- Foto liegt bei als JPG-Datei auf CD-Rom
- Foto wird gemailt an info@projektteam-stuttgart.de bis spätestens 31. Januar 2005

4. Süddeutsche Hengstpräsentation 2005

Nennformular (Bitte verwenden Sie das Nennformular nur für ein Pferd und füllen Sie das Formular gut leserlich aus)

Besitzer: _____

Straße/Hausnummer: _____

Land: **D** PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____ e-mail: _____

Züchter: _____ Land: _____

Name des Pferdes	Eltern	Großeltern	Farbe und Geburtsdatum	Vorstellung des Pferdes (unbedingt angeben !)	
	V:	V:	Farbe	<input type="checkbox"/> Dressur <input type="checkbox"/> Western <input type="checkbox"/> Distanz <input type="checkbox"/> an der Hand <input type="checkbox"/> im Freilauf <input type="checkbox"/> Springen <input type="checkbox"/> _____	
		M:			
	M:	V:	Geb. am		Box erwünscht (gebührenpflichtig) <input type="checkbox"/> Ja Anzahl: _____ Stück <input type="checkbox"/> Nein
		M:			

Bitte unbedingt beifügen: Leserliche und vollständige Fotokopie des Pedigrees/Equidenpasses und des Impfausweises, V-Scheck oder bankbestätigte Kopie des Überweisungsträgers. Mit seiner/ihrer Unterschrift erkennt der/die Teilnehmer/-in die Teilnahmebedingungen der Veranstaltung an.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/-in (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte)

30. Eventuelle Kosten der Nutzung von Arzt, Tierarzt und Hufschmied gehen ausschließlich zu Lasten des jeweiligen Nutzers.

Bestimmungen für die Vorführung von Pferden unter dem Sattel

31. Bei westenrideren Pferden muß die Ausrüstung für Pferde und Reiter der Westernreitweise entsprechen. Maßgeblich sind die Regeln der EWU.
32. Bei dressurmäßig gerittenen Pferden muß die Ausrüstung für Pferde und Reiter der Dressurreitweise entsprechen. Maßgeblich sind die Regeln der FN.
33. Bei distanzmäßig vorgestellten Pferden muß die Ausrüstung für Pferde und Reiter dem Distanzreitsport entsprechen. Maßgeblich sind hier die Regeln des VDD.

Bestimmungen für die Vorführung von Pferden an der Hand

34. Für an der Hand vorgeführte Pferde gelten die Regeln der EAHSC.
35. Die Vorführer haben ordentlich gekleidet zu sein.
36. Alle Pferde müssen mit Trense und Gebiß vorgeführt werden.

Unerlaubte Manipulationen an Pferden und Tierschutz

37. Die Veränderung der ursprünglichen Farbe der Haut, der Deckhaare oder der Hufe ist nicht erlaubt. Die Hufe dürfen nicht eingefärbt werden und es dürfen keine farblosen Huflacke verwendet werden. Haarfärbemittel sind nicht erlaubt.
38. Künstliche Verfahren, um die Augen zu vergrößern oder die natürlichen Gänge des Pferdes zu verändern oder sonst seine Bewegungen und sein Verhalten durch Sauerstoffanreicherung des Blutes, Gewichten, beschwerte Hufeisen oder durch elektrische oder chemische Behandlung jeglicher Art zu beeinflussen, sind verboten. Pferde bei denen Brandmale, Hiebe oder andere Spuren auf dem Körper, die aufgrund ihrer Lage auf den Gebrauch unerlaubter Methoden hinweisen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung des Nenngeldes erfolgt nicht.
39. Pferde können ganz oder teilweise geschoren werden. Augenwimpern und die Haare im Inneren der Ohren dürfen nicht rasiert werden. Die Tastaare um Nüstern, Maul und Augen müssen unversehrt sein.
40. Scherapparate und andere Geräte, die dazu dienen, das natürliche Aussehen eines Pferdes zu verändern sind auf dem Veranstaltungsgelände nicht erlaubt. Hierzu gehören insbesondere: Schwitzkragen, Schwitzmanschetten, Schweifhalter, Fesseln und Gewichte. Teilnehmer, die solche Geräte auf dem Schaugelände verwenden, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Im Falle eines Ausschlußverfügung erfolgt keine Rückerstattung von Nenn- und Boxengeldern.
41. Übermäßiger Peitschengebrauch, die Anwendung von Elektroschockgeräten oder Schmerzeinwirkungen irgendwelcher Art sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zu jeder Zeit verboten.

Haftungsausschluß und Gerichtsstand

42. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten oder Schäden von oder an Personen und Tieren. Er übernimmt auch Dritten gegenüber keine Haftung für Diebstähle, Sach- und Personenschäden. Eltern haften für ihre Kinder.
43. Für sämtliche aus der Teilnahme an der Veranstaltung resultierenden Streitigkeiten gilt der Sitz des Veranstalters als Gerichtsstand vereinbart.

(Stand November 2004)

Teilnahmebedingungen

1. Name der Veranstaltung:

4. SÜDDEUTSCHE HENGSTPRÄSENTATION

2. Termin: 6. März 2005, Beginn ca. 10.00 Uhr
(Änderungen vorbehalten)

3. Veranstaltungsort:

Reiterverein Mannheim e.V.
Gartenschauweg 8
D-68165 Mannheim

4. Veranstalter:

ProjekTeam Stuttgart
Schützenbühlstr. 43
D-70435 Stuttgart
Tel. 0711-88 79 69 80
Fax 0711-88 79 69 81
Email info@projekteam-stuttgart.de

Ansprechpartner:
Andreas Schlicht, Anne Cuhlmann

5. Bankverbindung:

Bank: Landesbank Baden-Württemberg
BLZ: 600 501 01
Konto-Nr. 428 37 75

6. Teilnahmeberechtigt sind alle Pferde der Zuchtrichtungen Vollblutaraber, Anglo Araber, Shagya Araber, Arabisches Halbblut und Araber.

7. Die Hengstpräsentation findet in der Halle (20x40 m) statt. Vorbereitung und/oder Abreiten der Pferde im Freien auf Sand.

8. Das Mindestteilnahmealter der Pferde beträgt 3 Jahre.

9. **Nennschluß: 31. Januar 2005 (Poststempel/Faxkopf)**

10. Nennungen nach diesem Datum können aufgrund des Redaktionsschlusses für den Katalog leider nicht mehr berücksichtigt werden.

11. Nennungen sind ausschließlich auf dem offiziellen Nennformular oder Kopien davon einzusenden.

12. **Das Nenngeld pro vorgestelltem Pferd beträgt EUR 62,50.** 2,50 EUR pro teilnehmendem Hengst gehen an den Zuchtbezirk Baden-Württemberg des VZAP als Spende zur Förderung der Arbeit des Zuchtbezirk Baden-Württemberg

13. **Leistungsumfang:**

- **Präsentation des Pferdes in der Halle durch den Teilnehmer.** Die Vorführzeit beträgt hierbei für jeden Teilnehmer max. 10 Minuten. Werden z.B. im Rahmen eines Schaubildes mehrere Pferde zusammen präsentiert, so verlängert sich die Präsentationszeit nicht.

- **Ganzseitiger Katalogeintrag (Schwarz-Weiß) im Veranstaltungskatalog** mit Foto, Pedigree, Beschreibung und Leistungsprofil des Hengstes sowie den Angaben zu Eigentümer und Deckstation (gem. Katalogeintragformular).

- **Präsentation des Hengstes auf der Website der Veranstaltung über 12 Monate** mit Farbfoto, Pedigree, Beschreibung und Leistungsprofil des Hengstes, Angaben zu Eigentümer und Deckstation (gem. Katalogeintragformular). Der Präsentationszeitraum beginnt frühestens mit Nennschluß und endet 12 Monate nach Einstellung des Hengstes in die Website.

14. Der Veranstalter haftet nicht für unrichtige, fehlerhafte, schlecht lesbare oder unvollständige Angaben auf dem Katalogeintragsformular.

15. Bei einer Gesamtmindestbestellung von 24 Stück besteht die Möglichkeit, Boxen zu mieten. Das **Boxengeld beträgt EUR 110,00 incl. erster Einstreu.**

16. Startnummern werden von der Meldestelle gegen ein Pfand in Höhe von EUR 20,- pro Startnummer ausgegeben. Dieses wird nach Rückgabe der Startnummern in sauberem, unbeschädigten Zustand wieder zurückerstattet.

17. Das Nenn- und Boxengeld ist zusammen mit der Nennung per Verrechnungsscheck vollständig einzusenden. Bei Überweisung auf das unter Punkt 5 angegebene Konto ist der Nennung die Kopie des bankbestätigten Überweisungsnachweises beizufügen.

18. Nennungen ohne vollständig bezahltes Nenn- und/oder Boxengeld werden nicht bearbeitet. Es erfolgt keine Zulassung zur Veranstaltung.

19. Die Zulassung zur Veranstaltung erfolgt erst mit der Zulassungsbestätigung durch den Veranstalter.

20. Dem ausgefüllten und unterschriebenen Nennformular ist beizufügen:

- Verrechnungsscheck über den vollen Betrag des Nenn- und evtl. Boxengeldes oder bankbestätigte Kopie des Überweisungsnachweises mit Einzahlungsstempel der Bank
- Kopie des Abstammungsnachweises oder des Equidenpasses
- Kopie des Impfpasses mit aktuellem Impfstatus
- Kontrastreiches Foto des vorgestellten Pferdes (ca. 9x13 cm Querformat oder JPG-Datei mit 300 dpi auf Diskette oder e-mail)
- Vollständig ausgefülltes Formular „Katalogeintrag“

21. **Pferde ohne gültigen Equidenpaß sowie Pferde mit Equidenpaß bzw. Impfpäß, aber ohne vollständige Impfeintragen erhalten keine Startberechtigung.**

22. Transportkostenentschädigung wird nicht bezahlt.

23. Futter und Entmistungsgeräte sind selbst mitzubringen.

24. Den Weisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.

Allgemeine Bestimmungen

25. **Alle Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen die Impfung (Grundimmunisierung) gegen seuchenhaften Husten (Influenza) nachweisen, wobei dieser Nachweis den amtstierärztlichen Bestimmungen entsprechen muß. Die zuletzt durchgeführte Impfung muß mindestens 10 Tage vor Eintreffen auf dem Veranstaltungsgelände vorgenommen werden. Weiterhin wird eine Impfung gegen Herpes empfohlen. Im übrigen sind die amtstierärztlichen Bestimmungen des für den Veranstaltungsort zuständigen Veterinäramtes maßgeblich.**

26. Alle Pferde müssen haftpflchtigversichert sein.

27. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnehmerzahl zu begrenzen bzw. Teilnehmer unter Angabe von Gründen abzulehnen, sowie im Falle besonderer Umstände oder höherer Gewalt notwendige Maßnahmen zu treffen, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen.

28. **Jeder Teilnehmer hat spätestens zwei Stunden vor der im Zeitplan ausgedruckten Startzeit unter Vorlage des Equidenpasses seine Startbereitschaft bei der Meldestelle zu erklären. Liegt keine Starterklärung vor, so behält sich der Veranstalter vor, das gemeldete Pferd von der Teilnahme auszuschließen. Aufgrund von Ausfällen von teilnehmenden Pferde kann es zu kurzfristigen unangekündigten Zeitplanverschiebungen kommen, die an der Meldestelle bekannt gegeben werden.**

29. Arzt, Tierarzt und Hufschmied stehen für die Dauer der Veranstaltung in Rufbereitschaft. Die jeweiligen Notrufnummern sind bei der Meldestelle zu erfragen bzw. sind dort ausgehängt. Mit Verzögerungen bei der Anfahrt muß gerechnet werden.

Einladung und Ausschreibung

4. Süddeutsche Hengstpräsentation

im Reiter-Verein Mannheim e.V.

Mannheim
6. März 2005

Meldeschuß: 31. Januar 2005

Veranstalter: ProjekTeam Stuttgart • Schützenbühlstr. 43 • D-70435 Stuttgart